Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:		Drucksache	0709/17
2. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018		Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0361/17
		Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.04.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	26.04.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	10.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

01 Die Verwaltungsänderungen zum Haushaltsplan 2017/2018 gemäß Anlage 1 – Verwaltungshaushalt und Anlage 2 – Vermögenshaushalt werden bestätigt.

02 Die Änderung der Verpflichtungsermächtigung gemäß Anlage 3 wird bestätigt.

Begründung:
Am 23. Februar 2017 wurde die Drucksache Nr. 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - in der DBOB bestätigt. Durch die Verwaltung wurde bereits eine 1. Verwaltungsänderung zur Anpassung des Planentwurfes 2017 /2018 (siehe DS 0555/17) vorgelegt.

Weiterhin sind folgende Änderungen zur Haushaltssatzung 2017/2018 und zum Haushaltsplan 2017/2018 erforderlich:

1. Verwaltungsänderungen der Planansätze im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt. Diese werden in den Anlagen 1 und 2 als 2. Änderungsantragantrag der Verwaltung zur DS 0361/17 – Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 vorgelegt.

2. Anpassung der Verpflichtungsermächtigung im Zusammenhang mit dem geänderten Vermögenshaushalt (Anlage 3).

© Stadt Erfurt

Die in diesem Änderungsantrag aufgeführten Änderungen resultieren aus der am 05.04. vom Stadtrat beschlossenen Drucksache 0526/17 zum Ankauf der Verwaltungsobjekte Warsbergstraße 1 und 3.

1. Änderungen der Planansätze im VWH - lfd. Nr. 1:

Im Zuge des Ankaufes der Verwaltungsobjekte Warsbergstraße 1 und 3 entstehen im Jahr 2017 und 2018 Umzugskosten aus anderen Verwaltungsobjekten (HHSt. 88030.65800) sowie Kosten für die Möblierung der neuen Objekte (HHSt. 88030.52021).

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Einsparungen von Sanierungsaufwendung bisher angemieteter Verwaltungsgebäude (HHSt. 88030.50000). Des Weiteren werden in dem neuen Verwaltungsobjekt Warsbergstraße 1 ab dem 01.09.2017 jährlich Mieteinnahmen generiert (HHSt. 88030.14010).

2. Änderungen der Planansätze im VMH - lfd. Nr. 1:

Für den Ankauf der Verwaltungsgebäude ist die Aufnahme von Krediten bei Kreditinstituten von 7,45 Mio. EUR im Jahr 2017 und 12,1 Mio. EUR im Jahr 2018 erforderlich. Die Kreditaufnahme ist notwendig für den Ankauf der Objekte i. H. v. 5,6 Mio. EUR im Jahr 2017 sowie 8,2 Mio. EUR im Jahr 2018.

Des Weiteren sind an diesen Verwaltungsgebäuden investive Ausgaben von insgesamt 5,7 Mio. EUR umzusetzen (2017: 1,8 Mio. EUR/ 2018: 3,9 Mio. EUR). Darauf entfallen neben den Baukosten von rd. 5 Mio. EUR (darunter: Fassade Haus 3 und Verbindungsbau) auch Kosten für die Ausstattung der Objekte mit Informationstechnik (400 TEUR), einer Aktenrollanlage (100 TEUR) sowie einer elektronischen Schließanlage (250 TEUR).

Anlagenverzeichnis
Anlage 1 – Änderungen Verwaltungshaushalt
Anlage 2 – Änderungen Vermögenshaushalt
Anlage 3 – Änderungen Verpflichtungsermächtigung

10.04.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift